

Antrag MAS Tarifregelung – 07.12.2012

Die Regionalkommission Mitte

▪ **erklärt:**

- der Wert der sozialen Arbeit ist zu erhöhen
- der Wettbewerb in der Sozialbranche darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten, schon gar nicht auf dem der unteren Lohngruppen ausgetragen werden
- Lohndumping in diesem Bereich ist zu stoppen
- die Caritas will weiterhin ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit ein gutes Gehalt bezahlen, das darf sie aber nicht unter diesen Wettbewerbsbedingungen überfordern und die Existenz der Einrichtungen bedrohen

▪ **fordert:**

- dass Caritasverbände, Einrichtungsverantwortliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam aktiv werden, um den Gesetzgeber zu zwingen, Refinanzierungsbedingungen zu schaffen, die den ruinösen Wettbewerb in der Sozialbranche beenden
- dass sich die Caritas für strategische, tarifliche Bündnisse mit anderen Verbänden verstärkt engagiert
- dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeittätigkeit, die einfache Tätigkeiten ausüben, ein Nettoeinkommen oberhalb oder in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums erhalten. Dies darf durch den Wettbewerb nicht in Frage gestellt werden.

▪ **vereinbart:**

Die politische Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012 wird aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Regionalkommission Mitte folgende Ziele:

- a) Arbeitsplätze und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen sichern.
- b) Träger im AVR-System halten.
- c) Flankierend dazu politische Initiativen, Aktionen usw. anstoßen mit dem Ziel, die Absenkungsspirale in den unteren Lohngruppen zu stoppen.

Die Regionalkommission verständigt sich auf eine gemeinsame Datenerhebung, die die Tarif- und Wettbewerbsbedingungen in der Region Mitte darstellt und valide Aussagen für weitere Prozessschritte liefert.

▪ **beschließt:**

Der Beschluss der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28.06.2012 wird hinsichtlich aller dort festgesetzten mittleren Werte zur Vergütungshöhe und zum Umfang des Urlaubs folgender Form übernommen:

Erhöhung der Vergütung und Entgelte am 1.9.12 um 3,5% (Tabellenwerte Juli 2012)

Erhöhung der Vergütung und Entgelte am 1.1.13 um 2,8% (Tabellenwerte Februar 2013)

Umsetzung der Erhöhung der Ausbildungsvergütung wie im Bundesbeschluss.

Umsetzung der Erhöhung für die Ärzte zum 1.3.12

Umsetzung des Beschlusses zur Urlaubsregelung.